



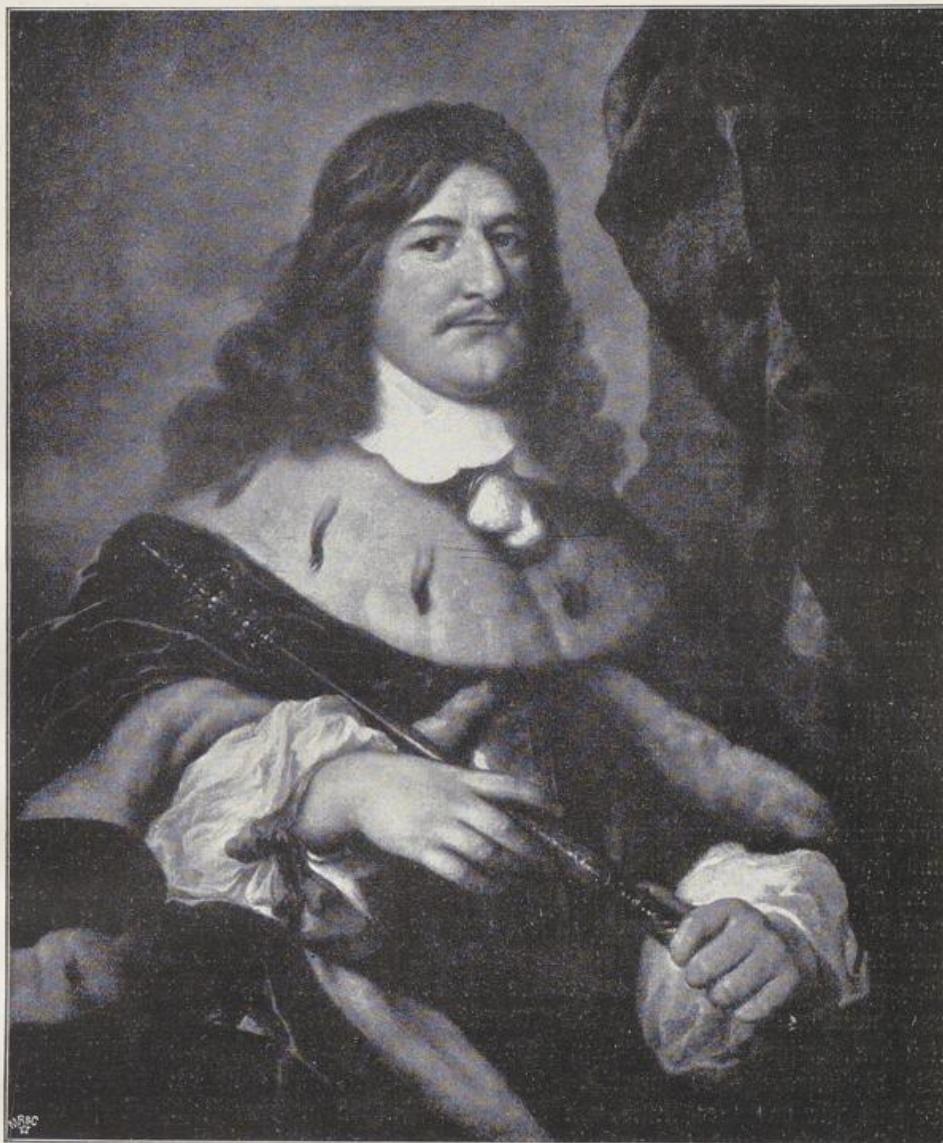
**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

Wegnahme Herfords.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)



Kurfürst Friedrich Wilhelm. Gemälde von Govaert Flinck.

rische Rücksichten empfahlen ihm den Aufenthalt in dem halbwegs zwischen seinen Kernlanden und dem Rhein gelegenen Punkt. Kein Hohenzoller hat so oft und so lange in Ravensberg geweilt, und mit Recht hat ihm unser Kaiser ein Standbild auf dem Sparenberg errichtet.

Wegnahme Herfords.

Vom Sparenberg aus war es, daß der Widerstand der Stadt Herford gebrochen wurde.³²⁾ Im Vertrauen auf den Spruch des Reichsgerichtes vom Jahre 1631 wollte der Herforder Rat von Unterwerfung unter den Kurfürsten nichts wissen. Aber von Brandenburg sowohl als von Pfalz-Neuburg war jenes Urteil angefochten

2*

worden, und so erkannte Friedrich Wilhelm es nicht an und beschloß sich mit Gewalt in den Besitz zu setzen. Damit beauftragte er den Kommandanten des Sparenbergs, Rittmeister von Eller (nach dem die Ellerstraße in Bielefeld heißt), gab ihm aber den Auftrag, sich nach Möglichkeit aller Gewalttaten zu enthalten. Am 30. August drang Eller mit einer Truppenabteilung und einer Anzahl bewaffneter Bauern in Herford ein. Ganz ohne Blutvergießen ging es dabei nicht ab. Nun bequemte sich der Rat zum Rezeß vom 6. Dez. 1647, der am 10. Febr. 1650 erläutert und bestätigt wurde. Danach verzichtete die Stadt auf die Reichsunmittelbarkeit, behauptete aber alle Rechte, die sie in der Jülicher Zeit besessen hatte. Lohn der Unterwerfung war Abzug der Brandenburger Truppen, der 1650 stattfand.

Die Bürgerschaft, längst mit der selbstsüchtigen Ratsherrschaft unzufrieden, gewöhnte sich schnell an das neue Regiment und benützte die Sachlage dazu, sich größere Rechte zu verschaffen. Die sogenannten Fünfziger traten als viertes Kollegium neben die drei anderen Stände.

Aber September 1651 erschienen kaiserliche Kommissare in Herford, erklärten Verträge und Eide, die die Stadt an den Kurfürsten banden, für ungültig und gaben ihr die Rechte einer freien Reichsstadt zurück. Der Rat, unbekümmert um die Verpflichtungen, die er dem Kurfürsten gegenüber eingegangen war, tat nichts, um dessen Rechte zu wahren, und die Fünfziger, die dem neuen Herrn treu blieben, vermochten zunächst nichts gegen den Rat auszurichten. So blieb dem Kurfürsten nichts übrig als wieder militärisch gegen die Stadt vorzugehen. Doch um nicht mit dem Reich in offenen Konflikt zu kommen, begnügte er sich damit, die Stadt einzuschließen und den Handel mit ihr zu verbieten. Zugleich begann er aber 1652 Unterhandlungen. Die mit dem Rat führten zu keinem Ergebnis. Dagegen verständigte er sich mit den Fünfzigern, und die Bürgerschaft, die schon 1650 erklärt hatte, sie wollte nicht *ex libertate jam nacta in vorige Servitut zurückkehren*, und jetzt unter den Maßnahmen, zu denen sich infolge der Haltung des Rates der Kurfürst genötigt sah, aufs schwerste litt, erhob sich nunmehr und zwang den Rat zum Nachgeben. Dieser wurde entsezt und die Verträge von 1647 und 1650 erneuert. Am 5. Oktober 1652 erschien der Kurfürst in der Stadt, und es fand die Vereidigung der Bürger statt. Der Kaiser, der Brandenburgs Vorgehen als ein exemplum scandalosissimum der Nichtachtung von Reichsmandaten erklärt hatte, ließ den Kurfürst doch gewähren, verweigerte ihm aber die nachgesuchte Bestätigung. Die Rechtsfrage blieb ungelöst. Das ganze Vorkommen ist ein bezeichnendes Beispiel für das Verhältnis von Reich und Fürsten in jener Zeit. Diese taten, was sie wollten, und ließen Kaiser und Reich reden und schreiben.

Übrigens glitt in Herford nach dem baldigen Erlöschen der demokratischen Bewegung das Stadtregiment wieder in die Hände des Rates, und es riß abermals eine schlimme Betternwirtschaft ein.

Politische Stimmung, Charakter des Staates des Großen Kurfürsten.

Außerhalb Herfords wurde der Besitzwechsel allgemein mit Freuden begrüßt. „Diese guten ehrlichen Leute tragen eine recht aufrichtige untartänigste Affektion zu Ew. Kurf. Ochl.“ heißt es in einem Schreiben Burgsdorfs an den Kurfürsten vom Jahre 1647 zunächst von den Ständen.³³⁾ Es war wohl hauptsächlich die Gewissheit, in Zukunft vor Maßregeln der Gegenreformation bewahrt zu bleiben, wie sie unter Pfalz-Neuburg zu befürchten gewesen wären, die dies Gefühl der